Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 43 (1996)

Heft: 10

Rubrik: Varia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rei. – mit 60 noch voll im Saft



JM. Eduard Reinmann, seines Zeichens ständiger «Zivilschutz»-Redaktor für die deutsche Schweiz, hat im Kreise Frohgesinnter am 3. September 1996 in Littau sein 60. Wiegenfest feiern können.

Lieber Edi! Die Mitglieder der Redaktionskommission unserer Zeitschrift sowie Deine Kollegen von der schreibenden und knipsenden Zunft des «Zivilschutz» gratulieren Dir zu Deinem runden Geburtstag herzlich und wünschen Dir weiterhin eine gute Gesundheit und viel Freude im neuen Dezennium!

Bundesrat Arnold Koller bei den Reinachern im Münstertal

pd. Um sich vor Ort über den Stand der Umsetzung des neuen Zivilschutzleitbildes zu informieren, besuchte Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) und damit Schirmherr des Zivilschutzes, am 22. August 1996 die Zivilschutzorganisation Reinach BL. Arnold Koller zeigte sich vom Einsatz beeindruckt.

Die Reinacher Zivilschützer leisteten mit rund 160 Zivilschutzangehörigen einen zweiwöchigen Wiederholungskurs in Sta. Maria im Val Müstair GR und führten in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden Arbeiten wie Bachverbauungen, grossräumige Einzäunungen und Wasserfassungen aus. Laut Vito Stupan, Gemeindepräsident von Sta. Maria, wären die Arbeiten ohne die Unterstützung der Zivilschützer längerfristig nicht realisierbar gewesen.

Bundesrat Arnold Koller war vom Einsatz und den Leistungen der Zivilschützer beeindruckt und zeigte sich überzeugt davon, dass der Zivilschutz mit der Reform, welche als wichtigste Neuerung die Bewältigung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen beinhaltet, auf dem richtigen Weg ist. Der EJPD-Vorsteher stellte gleichzeitig fest, dass die Sparanstrengungen im Bereich Zivilschutz die Schmerzgrenze erreicht haben. «Wir sind an Grenzen gelangt, wo es unverantwortlich wäre, die Ausgaben für den Zivilschutz noch weiter zu kürzen, wenn der Zivilschutz seine Glaubwürdigkeit erhalten will», meinte Arnold Koller.

Seit 1991 schrumpfte das Bundesbudget für den Zivilschutz um über 40% auf noch rund 128 Millionen Franken.

Der ebenfalls anwesende Regierungsrat Andreas Koellreuter, Vorsteher des Justizund Polizeidepartementes des Kantons Baselland, begrüsste den Einsatz der Reinacher Zivilschützer und schloss sich der Meinung von Bundesrat Arnold Koller an, dass solche Einsätze über die reine Zivilschutztätigkeit hinaus für den inneren Zusammenhalt in der Schweiz sehr förderlich sind.

Abschliessend besuchte Arnold Koller im Beisein des Bündner Regierungspräsidenten Joachim Caluori das Weltkulturgut Kloster St. Johann in Müstair, das unter dem Schutz der Unesco steht.

Moderner Zivilschutz an der Luga 1997

rei. Die Luzerner Gewerbeausstellung (Luga) 1997 bekommt einen neuen Akzent. An der vom 2. bis 11. Mai stattfindenden Schau werden die Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden sowie Glarus den modernen Zivilschutz umfassend darstellen und zudem die Besonderheiten des Bevölkerungsschutzes der einzelnen Kantone aufzeigen. «Wir wollen den neuen Zivilschutz in das Bewusstsein der Bevölkerung bringen und durch offene und umfassende Information Vertrauen gewinnen», sagte Hermann Suter, Vorsteher des Luzerner Kantonalen Amtes für Zivilschutz, als er anlässlich der Rapporte der Chefs ZSO und der Zivilschutzstellenleiter über das Projekt informierte.

Unter dem Präsidium von August Husner, Amtsvorsteher Obwalden, und Hermann Suter, Vizepräsident, hat ein Organisationskomitee ein attraktives Konzept erarbeitet und die Aufgabenbereiche mit den einzelnen Kantonen abgesprochen. Das Patronat hat die Innerschweizer Regierungskonferenz übernommen. In das Veranstaltungsprogramm eingebaut ist die Schweizerische Zivilschutzdirektorenkonferenz 1997, die am 3. Mai in Luzern stattfinden wird.

Nebst der rein optischen und informativen Darstellung des Zivilschutzes im Rahmen der gesamten Sicherheitspolitik der Schweiz ist viel «Action» vorgesehen. Die neu geschaffenen Rettungszüge sowie das Bereitschaftsdetachement der Gemeinde Emmen zeigen ihre Möglichkeiten auf. In die Demonstrationen mit einbezogen werden auch Partnerorganisationen wie Feuerwehr, Polizei, Rettungsflugwacht, Koordinierter Sanitätsdienst und Katastrophenhunde-Teams. Während der ganzen Luga wird auch der Sanitätsdienst im Einsatz stehen. Insgesamt soll den Besucherinnen und Besuchern ein «Zivilschutz zum Anfassen» vor Augen geführt werden.

ZS-Motorspritzen für Ausserrhoden

14 auf den neuesten Stand umgerüstete Motorspritzen des Zivilschutzes des Kantons Zürich konnten im Juli im Zivilschutzausbildungszentrum des Kantons Appenzell AR in Teufen den Feuerwehren von Ausserrhoder Gemeinden übergeben werden. Die zum symbolischen Preis von je 500 Franken erworbenen Motorspritzen Typ II haben einen Neuwert von insgesamt rund 280 000 Franken. Die Motorspritzen wurden zuvor von einer Fachfirma auf den neuesten Feuerwehrstand umgerüstet. Die Feuerwehren hatten darnach einen Preis von 2100 Franken pro Spritze zu bezahlen (Neupreis 20 000 Franken).

«Appenzeller Zeitung», 30.7.1996

Kopfschmerzen in Zivilschutzanlagen?

red. Der Berner Stadtrat hatte sich im August mit einer Motion von Andreas Krummen (SP) zu befassen, mit der günstige Unterkunftsmöglichkeiten für auswärtige Schulklassen in Bern gefordert wurden. Der Vorstoss wurde mit 39 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Die Idee sei durchaus zu begrüssen, der Vorstoss sei aber nicht nötig, weil es in der Stadt Bern schon genügend Unterkunftsmöglichkeiten gebe, war die Meinung von Vertretern der bürgerlichen Parteien. In Zivilschutzanlagen beispielsweise seien die Voraussetzungen für Klassenlager gegeben, fanden sowohl Rolf Häberli (SVP) als auch Franziska Stalder (FDP). Dieser Auffassung opponiert Kurt Mäusli (SP). Zivilschutzanlagen seien für den Kriegsfall gedacht. Länger als zwei Wochen halte man es in einer derartigen Unterkunft nicht aus. Kopfschmerzen und andere Beschwerden kamen bei den Benutzern solcher Anlagen häufig vor.



Eindrucksvoller Besuch im Galliker-Logistikzentrum

rei. Rund 200 Personen, Angehörige der Armee, der Feuerwehren, der Polizei und des Zivilschutzes, besuchten am 13. September das neue Logistikzentrum der Firma Galliker Transporte AG in Altishofen LU. Dazu eingeladen hatte die Schweizerische Gesellschaft der Offiziere der Mechanisierten, Material- und Transporttruppen. Deren Zentralpräsident ist Christian Schmid, Stabsstellenleiter des Amtes für Zivilschutz des Kantons Luzern. «Brücken schlagen» ist sein Leitmotiv. Unter diesem Aspekt hatte er auch Angehörige befreundeter Organisationen zu diesem hochinteressanten Besuch eingeladen. 200 Meter lang, 100 Meter breit und 17 Meter hoch ist das topmoderne Logistikzentrum, das mit einem Kostenaufwand von 40 Millionen Franken realisiert wurde.

Im dreigeschossigen Bau befinden sich auf einer Nutzfläche von 50000 Quadratmetern Lager- und Arbeitsflächen für umfassende Dienstleistungen im Transportwesen. Das Logistikzentrum hat Gleisanschluss, und witterungsgeschützt können 40 Lastwagen andocken, um nach einem minutiösen Plan ent- und beladen zu werden. In diesem Zentrum laufen der Stückgutumschlag und der Paketservice der Qualipac auf Hochtouren. Neu kommt nun auch das Cargo Domizil hinzu, das Ende August von den SBB an die Transvision verkaufte Stückgutgeschäft, an dem auch Galliker beteiligt ist.

Die Galliker Transport AG gehört zu den grössten Transportunternehmen in der Schweiz. Zu den Stärken der Unternehmung gehört die Diversifizierung. Ein wichtiges Standbein ist die Autobereitstellung. Bei Galliker werden die importierten Autos der Marken Fiat, Lancia, Alfa Romeo, Volvo, Saab und Renault verzollt und zur Auslieferung an die Garagen aufbereitet. Bei Galliker ist auch der weltweite Auslieferdienst verschiedener Markenunternehmen konzentriert. Auf unserem Bild erklärt Seniorchef Peter Galliker das Qualipac-System.

Löschwassernotstand wurde behoben

red. Die Feuerwehr Langenbruck BL kann sich freuen. Der Zivilschutz baute ein Löschwasserbecken mit einem Fassungsvermögen von 15 Kubikmetern. Bisher herrschte im Gebiet «Chilchzimmerboden» mit mehreren Bauernhöfen und einem Begegnungszentrum ein arger Löschwassernotstand. Mit dem Bau des Löschwasserrückhaltebeckens wurde dieser Notstand nun behoben. Gleichzeitig wurde mit diesem Projekt die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz vertieft.

Solothurn: Zivilschutzbesuch aus Afrika

pd. Zivilverteidigungsexponenten aus dem Maghreb, aus Zentralafrika und aus Russland haben der ZSO Solothurn im Rahmen ihrer Weiterbildung einen Arbeitsbesuch abgestattet. Sie zeigten sich beeindruckt, vorab von den baulichen Vorbereitungen, aber auch von der Organisation als solcher.

Wenig erstaunlich, dass der direkte Vergleich eher in Heiterkeit bzw. in einer Art Resignation endete. Trotzdem darf angenommen werden, dass die Besucher einiges mitnehmen konnten.

Zivilschutzverweigerer vor Bundesgericht

Wer sich kategorisch weigert, Zivilschutzdienst zu leisten, dem droht selbst dann eine unbedingte Gefängnisstrafe, wenn er einen guten Leumund hat und strafrechtlich noch nie zur Rechenschaft gezogen worden ist. Dies hat das Bundesgericht in einem neuen Urteil verlangt und damit begründet, dass bei einer schlechten Prognose keine unbedingte Strafe gewährt werden kann.

Konkret hatte das Bundesgericht den Fall eines 38jährigen Westschweizers zu beurteilen. Der Mann war im Sommer 1994 nicht in einen Zivilschutzkurs eingerückt, weil er die Effizienz dieser Einrichtung bezweifelte. Er liess verlauten, er weigere sich kategorisch, Zivilschutzdienst zu leisten, stelle aber seine Zeit zur Verfügung, um im humanitären Bereich tätig zu sein. Das Waadtländer Kantonsgericht wertete das Verhalten des Zivilschutzverweigerers als schweren Fall und verurteilte ihn zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 15 Tagen sowie zu einer Busse von 100 Franken.

Die Waadtländer Staatsanwaltschaft, welche sich mit diesem milden Urteil nicht einverstanden erklären konnte, zog den Fall ans Bundesgericht.

Die Staatsanwaltschaft beantragte nicht nur eine Bestrafung von mindestens 30 Tagen, sondern verlangte auch, dass eine unbedingte Gefängnisstrafe ausgesprochen wird.

Der Kassationshof in Strafsachen wies die Beschwerde der Staatsanwaltschaft insoweit ab, als diese eine mindestens 30tägige Gefängnisstrafe verlangte. Angesichts des grossen richterlichen Ermessens bei der Strafzumessung erachtete das Bundesgericht die Strafe nicht als so milde, dass sie korrigiert werden müsste. Recht gegeben haben die drei Bundesrichter in ihrem einstimmigen Urteil der Staatsanwaltschaft jedoch insofern, als diese eine unbedingte Gefängnisstrafe verlangt hatte. Für die Lausanner Richter war entscheidend, dass sich der Westschweizer kategorisch geweigert hatte, Zivilschutzdienst zu leisten. Wer erklärt, er werde erneut gegen eine Strafform verstossen, dem könne keine günstige Prognose gestellt werden, was wiederum die Gewährung des bedingten Strafvollzugs ausschliesse, begründet das Bundesgericht seinen Entscheid. Der Fall geht nun an die Waadtländer Justiz zurück, die gegen den ansonsten unbescholtenen Zivilschutzverweigerer unbedingte Gefängnisstrafe von 15 Tagen aussprechen muss.